



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Odenwaldkreis
Kreistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Tel.: +49 (6061) 979232
kontakt@gruene-odenwald.de

An den Vorsitzenden im Kreisausschuss
des Odenwaldkreises
Herrn Landrat Matiaske
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Michelstadt, 02.09.2024

Anfrage betr. Windkraft:

Summe der Aufwendungen für Sachverständige, Anwalt- und Gerichtskosten/
Informationsangebote des Kreises

Vorbemerkung:

Während die Klage des Landkreises gegen die Ablehnung seines Flächennutzungsplans bereits im Jahr 2019 vom VGH Kassel in letzter Instanz abgewiesen wurde (Az. 4 A 2426/17), ist lt. Auskunft des Landesrates in der Kreistagssitzung am 29.1.2024 noch offen, wann die Normenkontrollklage des Odenwaldkreises gegen den Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen (Az. 4 C 664.21) vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof verhandelt wird.

Gleichzeitig kann der ländliche Raum vom Ausbau der Erneuerbaren deutlich profitieren, etwa über Pachteinnahmen, Gewerbesteuererinnahmen, oder indem die Kommunen an den Gewinnen beteiligt werden. Zentral hierfür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 auf Bundesebene, das diese Möglichkeit der finanziellen Beteiligung, auch auf Bestandsanlagen, ausgeweitet hat.

Sehr geehrter Herr Matiaske,

wir bitten vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe hat der Landkreis in den vergangenen zehn Jahren Mittel für Klagen gegen Windenergieanlagen bzw. die dazugehörigen Planungen verausgabt? Bitte einzeln auflisten.
2. Auf welche Gesamthöhe belaufen sich zum heutigen Stand die Ausgaben des Landkreises für...
 - a) ...die Klage gegen die Ablehnung seines Flächennutzungsplans (Az. 4 A 2426/17) sowie
 - b) ...die Normenkontrollklage (Az. 4 C 664.21) gegen den Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE)?
3. Ist im Normenkontrollverfahren 4 C 664.21 mit weiteren Kosten zu rechnen? Wenn ja...
 - a) ...wofür
und
 - b) in welcher Höhe?
 - c) Welche Wirkung könnte das Urteil zum erwarteten Zeitpunkt noch entfalten?
4. Unternimmt der Landkreis Maßnahmen, um seine Kommunen über ihre weitreichenden Steuerungs- und Einflussnahmemöglichkeiten zu informieren? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
5. Unternimmt der Landkreis Maßnahmen, um seine Kommunen über die (Bürger-)Beteiligungsmöglichkeiten bei den Windenergie-Projekten im Landkreis zu informieren und zu befähigen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
 - a) Nutzt der Landkreis alle, z.T. kostenlos, dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Landes und Bundes? Falls ja, welche (bitte einzeln auflisten)? Falls nein, warum nicht?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Dr. Jonas Schönefeld, Fraktionsvorsitzender

